

Erstellungsdatum: 06.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung*Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung*

Artikelnummer: 37000, 37010

Artikelbezeichnung: Natriumnitrat

Hersteller / Lieferant: SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn
Tel.: 0228 / 797981, Fax: 0228 / 797982

Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik Bonn, Tel.: 0228 / 2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

CAS – Nr.: 7631-99-4

EG-Nr.: 231-554-3

MG: 84.99

Summenformel: NaNO_3 **3. Mögliche Gefahren**

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Reizt die Augen.

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel:** Auf Umgebung abstimmen. Wasser**Besondere Gefahren:**

Nicht brennbar. Brandfördernd. Brennbare Stoffe fernhalten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Im Brandfall können entstehen: Nitrose Gase.

Spezielle Schutzausrüstung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.**Sonstige Hinweise:**

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Substanzkontakt vermeiden. Staubentwicklung vermeiden; Stäube nicht einatmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: keine weiteren Anforderungen.

Lagerung: Dicht verschlossen. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen. Von Zünd- und Wärmequellen entfernt. Lagertemperatur: ohne Einschränkungen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen*Persönliche Schutzausrüstung:*

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Erstellungsdatum: 06.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest	
Farbe:	weiß	
Geruch:	geruchlos	
pH – Wert: bei 50 g/l H ₂ O	(20°C)	5.5 – 7.5
Schmelztemperatur:		308 °C
Siedetemperatur:		nicht verfügbar
Zündtemperatur:		nicht verfügbar
Flammpunkt:		nicht verfügbar
Explosionsgrenzen:	untere	nicht verfügbar
	obere	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte:		nicht verfügbar
Dichte:	(20°C)	2.26 g/cm ³
Schüttdichte:		~1200 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser:	(20°C)	880 g/l
Thermische Zersetzung:		>380 °C
Log P (o/w)	(25°C)	-3.8 (experimentell) OECD 107

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: keine Angaben vorhanden

Zu vermeidende Stoffe:

brennbare Stoffe, Metalle in Pulverform, Cyanide (Hitze), Kohlenstoff, oxidierbare Stoffe, Perameisensäure, Schwefel, Alkalimetalle, Essigsäureanhydrid, Polyvinylchlorid, Natriumphosphit, Natriumthiosulfat, Aluminiumoxid, Borphosphid.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: bei Brand: Nitrose Gase.

11. Angaben zur ToxikologieAkute Toxizität: LD₅₀ (oral, Ratte): 1267 mg/kg*Weitere toxikologische Hinweise*

Nach Augenkontakt: Reizungen.

Nach Verschlucken: Schleimhautreizungen, Übelkeit; Durchfall, Erbrechen

Nach Resorption großer Mengen:

Methämoglobinämie mit Kopfschmerzen, Herzrhythmusstörungen, Blutdruckabfall, Atemnot und Krämpfen, Leitsymptom: Zyanose (Blaufärbung des Blutes).

Weitere Angaben

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

12. Angaben zur Ökologie

Biologischer Abbau:

Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

Ökotoxische Wirkungen: Gefahr für Trinkwasser, Giftwirkung auf Fische.

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen ! Phosphor- und/oder Stickstoffverbindungen können in Abhängigkeit von der Konzentration zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: 06.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	5.1	Verpackungsgruppe:	III
ADR/RID-Klasse:	5.1	Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	1498	NATRIUMNITRAT	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

IMDG/GGVSee-Klasse:	5.1	UN-Nummer:	1498	Verpackungsgruppe:	III
EmS: 5.1-06		MFAG:	235		
Richtiger technischer Name:	SODIUM NITRATE				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	5.1	UN-/ID-Nummer:	1498	Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	SODIUM NITRATE				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole:	O	Brandfördernd
	Xn	Gesundheitsschädlich
R – Sätze:	R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
	R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	R36	Reizt die Augen.
S – Sätze:	S22	Staub nicht einatmen.
	S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S41	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Deutsche Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 (schwach wassergefährdender Stoff)
Lagerklasse VCI:	5.1 B
Merkblatt BG – Chemie:	M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.